Verordnung nach § 37 (1a) anlegen

Sie möchten nach Vorgabe der Krankenkasse eine Verordnung nach der Grundlage §37 (1a) abrechnen, wobei es sich um die Unterstützungspflege handelt - gern unterstützen wir Sie hierbei:

Lösungsweg 1



Lösungsweg 2

Verordnung nach § 37 (1a) anlegen - Auftragsmaske - MediFox finance

Falls Sie über MediFox finance abrechnen, ist folgender Lösungsweg anzuwenden:

- 1. Legen Sie über den Menüpunkt Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge eine neue Verordnung über die Schaltfläche "Neuer Auftrag" an.
- 2. Tragen Sie dort zunächst die erforderlichen Angaben für die Gültigkeit und den Arzt ein. 3. Wählen Sie die Grundlage § 37.1 SGB V aus.
- 4. Um die Verordnung als § 37 (1a) SGB V zu kennzeichnen, wählen Sie in der Auswahlliste "DTA" die "Regelleistung nach § 37 (1a) S.1 SGB V" aus.
- Sichern Sie danach die Änderungen. Die Verordnung ist nun mit der richtigen Grundlage 5 hinterlegt.
- 6. Sie können die Leistungen anschließend eintragen.

Lösungsweg 3

Verwandte Artikel

- Haken setzen in der Verordnung löst einen Hinweis aus
- Auftrag/Verordnung anlegen
- Verordnung nach § 37 (1a) anlegen
- Folgeverordnungsautomatik Genehmigungsnummer / -
- datum fehlt im Datenaustausch Genehmigungsdatum stimmt
- nicht mit Datum der Verordnung überein

Verordnung nach § 37 (1a) anlegen - Auftragsmaske

- Legen Sie über den Menüpunkt Verwaltung / Verordnungen u. Aufträge eine neue Verordnung über die Schaltfläche "Neuer Auftrag" an.
 Tragen Sie dort zunächst die erforderlichen Angaben für die Gültigkeit und den Arzt ein.
 Wählen Sie die Grundlage § 37.2 SGB V aus.
 Um die Verordnung als § 37 (1a) SGB V zu kennzeichnen, wählen Sie in der Auswahlliste "DTA" die "Regelleistung nach § 37 (1a) S.1 SGB V" aus.
 Sichern Sie danach die Änderungen. Die Verordnung ist nun mit der richtigen Grundlage binterlet
- hinterlegt.
- 6. Sie können die Leistungen anschließend eintragen.

Lösungsweg

Schalt	Sie in der gewählten st auf die Leistungsgr läche "Leistungsgrung	Vergütungsvere rundlage nach § dlage konfigurier	einbarung im Register " 37.2 SGB V. Wählen a ren" aus.	Grundeinstellungen" nschließend die	
DTA Grund Ber Hall Hall Hall Hall Hall Hall Hall Hal	kgen zu Behandlungsplege khong Lick Roakenplege (Reptenzung 13 27, 15, 15, 600 V Lick Roakenplege (Reptenzung 13 27, 15, 15, 600 V Lick Roakenplege 137, 25, 506 V andrugsplege 137, 25, 506 V Lick Roakenplege 132, 506 V Lick Roakenplege	Starting on the starting method base 10 / 10 / 10 / 10 / 10 / 10 / 10 / 10 /	anagpondagen: anadogogudge nice: In		
Leistur	jsgrundlage konfigurieren Die ersten beiden Ziffern der Positionsnummer unterscheiden sich je Grundlage:				
	§ 37.1 - Krankenhausverm	eidungspflege	§ 37.2 - Behandlungspflege	§ 37.1 a - Unterstützungspflege nach Regelleistung	§ 37.1 a - Unterstützungsp nach Ermessensleistu
	01 - X - XXX		03 - X - XXX	10 - X - XXX	11 - X - XXX
(1a) S Überne Wechs öffnen	SB V und die Ermesse shmen Sie danach die eln Sie nun zurück in Sie den angelegten A Erka Müler	Ar Topological Control	Normality Arrelin C Arrelin (k) Normality Arrelin C Arrelin (k) Normality Microsoft (k) Normality Microsoft (k) Normality Microsoft (k)	ngen u. Aufträge und	

Hintergrundinfo

Bitte beachten Sie, dass Sie Verordnungen korrekt nach § 37 (1a) SGB V angelegen, damit im Datenträgeraustausch die richtige Positionsnummer übertragen wird.